

s Wohnbaubank AG

Am Belvedere 1

1100 Wien

Tel.: 05 0100-29157

E-Mail: swohnbaubank@sbausparkasse.co.at

Internet: www.swohnbaubank.at

Firmensitz Wien

Gerichtsstand Wien

FB-Nr. 81026 g

DVR 0771856

UID-Nr. ATU 56301326

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2016

BILANZ ZUM 31.12.2016 (in Euro)

| A K T I V A | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|---|--|
| 1. Guthaben bei Zentralnotenbanken | 6.156.091,27 | 6.181.599,07 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 110.679.389,82 | 110.517.847,91 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute a) täglich fällig | 88.091.538,25 | 1.000,00 |
| b) sonstige Forderungen | <u>283.072.836,66</u> | <u>303.342.517,82</u> |
| | 371.164.374,91 | 303.343.517,82 |
| 4. Forderungen an Kunden | 1.548.200.471,19 | 1.589.990.916,35 |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere a) von anderen Emittenten darunter: <i>eigene Schuldverschreibungen</i> | 0,00 <i>0,00</i> | 15.000.857,50 <i>0,00</i> |
| 6. Beteiligungen darunter: <i>an Kreditinstituten</i> | 4.702.259,04 <i>1.650.000,00</i> | 3.052.259,04 <i>0,00</i> |
| 7. Anteile an verbundenen Unternehmen darunter: <i>an Kreditinstituten</i> | 2.204.435,70 <i>0,00</i> | 2.204.435,70 <i>0,00</i> |
| 8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 |
| 9. Sonstige Vermögensgegenstände | 14.694.315,85 | 12.665.884,35 |
| 10. Rechnungsabgrenzungsposten | 9.753.542,48 | 7.267.451,94 |
| 11. Aktive latente Steuern | 276.158,11 | 0,00 |
| Summe Aktiva | <u><u>2.067.831.038,37</u></u> | <u><u>2.050.224.769,68</u></u> |

BILANZ ZUM 31.12.2016 (in Euro)

| PASSIVA | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|--------------------------------|--------------------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | |
| a) täglich fällig | 17.559,75 | 9.819.389,10 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | <u>169.647.214,34</u> | <u>134.654.961,95</u> |
| | 169.664.774,09 | 144.474.351,05 |
| 2. Verbriefte Verbindlichkeiten | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | 1.791.291.995,67 | 1.808.747.107,20 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 8.126.709,74 | 3.206.463,15 |
| 4. Rechnungsabgrenzungsposten | 4.023.071,49 | 1.566.307,59 |
| 5. Rückstellungen | | |
| a) sonstige | 1.135.644,92 | 558.709,00 |
| 6. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 29.861.972,22 | 29.861.972,22 |
| 7. Gezeichnetes Kapital | 20.356.000,00 | 20.356.000,00 |
| 8. Kapitalrücklagen | | |
| a) gebundene | 454.834,85 | 454.834,85 |
| 9. Gewinnrücklagen | | |
| a) gesetzliche Rücklage | 2.035.600,00 | 2.035.600,00 |
| b) andere Rücklagen | <u>28.002.389,46</u> | <u>26.185.378,69</u> |
| | 30.037.989,46 | 28.220.978,69 |
| 10. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG | 10.378.045,93 | 10.378.045,93 |
| 11. Bilanzgewinn | 2.500.000,00 | 2.400.000,00 |
| Summe Passiva | <u><u>2.067.831.038,37</u></u> | <u><u>2.050.224.769,68</u></u> |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | 1.201.389.947,06 | 803.639.655,93 |
| darunter: | | |
| a) <i>Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten</i> | <i>1.201.389.947,06</i> | <i>803.639.655,93</i> |
| 2. Kreditrisiken | 91.244.628,08 | 43.202.581,75 |
| darunter: | | |
| <i>Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| 3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 86.680.164,05 | 84.995.895,05 |
| darunter: | | |
| <i>Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i> | <i>25.715.149,45</i> | <i>25.945.810,67</i> |
| 4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 25.564.830,45 | 26.159.676,02 |
| darunter: | | |
| <i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (hartes Kernkapital)</i> | <i>14.380.217,13</i> | <i>14.714.817,76</i> |
| <i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapital)</i> | <i>19.173.622,84</i> | <i>19.619.757,02</i> |
| <i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapital)</i> | <i>25.564.830,45</i> | <i>26.159.676,02</i> |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01. JÄNNER BIS 31. DEZEMBER 2016 (in Euro)

| | 2016 | 2015 |
|---|----------------|----------------|
| 1. Zinsen und ähnliche Erträge | 63.990.185,36 | 86.540.697,40 |
| darunter: | | |
| aus festverzinslichen Wertpapieren | 3.522.398,33 | 4.974.958,70 |
| 2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -48.722.212,36 | -71.752.833,81 |
| I. NETTOZINSERTRAG | 15.267.973,00 | 14.787.863,59 |
| 3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | 210.013,65 | 175.023,39 |
| 4. Provisionserträge | 2.301.856,66 | 2.559.502,35 |
| 5. Provisionsaufwendungen | -4.087.540,53 | -4.312.276,18 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | 38.028,62 | 153.303,97 |
| II. BETRIEBSERTRÄGE | 13.730.331,40 | 13.363.417,12 |
| 7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | |
| a) Personalaufwand | -373.119,51 | -335.334,27 |
| darunter: | | |
| aa) Gehälter | -371.896,31 | -333.983,73 |
| bb) sonstiger Sozialaufwand | -1.223,20 | -1.350,54 |
| b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) | -986.407,91 | -836.898,56 |
| 8. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 8 enthaltenen Vermögensgegenstände | -0,00 | -0,00 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -809.943,45 | -735.747,96 |
| III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN | -2.169.470,87 | -1.907.980,79 |
| IV. BETRIEBSERGEBNIS | 11.560.860,53 | 11.455.436,33 |
| 10. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken | 952.839,26 | 0,00 |
| 11. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie aus dem Rückkauf von begebenen Schuldverschreibungen | 99.417,00 | 746.534,00 |
| V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 10.707.438,27 | 12.201.970,33 |
| 12. Steuern vom Einkommen und Ertrag | -1.604.516,72 | -2.633.383,45 |
| 13. Latente Steuern | 276.158,11 | 0,00 |
| 14. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 12 auszuweisen | -5.062.068,89 | -1.523.094,44 |
| VI. JAHRESÜBERSCHUSS | 4.317.010,77 | 8.045.492,44 |
| 14. Rücklagenbewegung | -1.817.010,77 | -5.645.492,44 |
| darunter: | | |
| Dotierung der Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG | 0,00 | 0,00 |
| VII. JAHRESGEWINN | 2.500.000,00 | 2.400.000,00 |
| VIII. BILANZGEWINN | 2.500.000,00 | 2.400.000,00 |

ANHANG FÜR DEN ZEITRAUM 1.1.2016 BIS 31.12.2016 DER S WOHNBAUBANK AG

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1.1. ALLGEMEINES

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung und des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gliederung im Jahresabschluss erfolgte gemäß Anlage 2 zu § 43 BWG.

Disagios und Emissionskosten in Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen der Emissionsjahre 1997 bis 2016 wurden gemäß § 198 Abs. 5 und 7 UGB als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Die abgegrenzten Beträge werden über die Laufzeit der Schuldverschreibungen linear verteilt abgeschrieben.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten niedriger sind als der Rückzahlungsbetrag, wurden gemäß § 56 Abs. 3 BWG zu Anschaffungskosten zuzüglich auf die Restlauf-

zeit verteilter anteiliger Zuschreibung auf den Rückzahlungsbetrag bewertet. Diese Zuschreibungen werden im Anlagenspiegel als negative kumulierte Abschreibungen dargestellt.

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2016

2.1. DARSTELLUNG DER FRISTIGKEITEN

GLIEDERUNG DER NICHT TÄGLICH FÄLLIGEN FORDERUNGEN UND GUTHABEN NACH RESTLAUFZEITEN

| | bis 3 Monate | > 3 Monate bis 1 Jahr | > 1 Jahr bis 5 Jahre | > 5 Jahre | Bilanzwert |
|----------------------------------|----------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Schuldtitel öffentlicher Stellen | 316.910,33 | 1.426.096,51 | 70.000.000,00 | 38.936.382,98 | 110.679.389,82 |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | | | |
| b) sonstige Forderungen | 1.596.252,40 | 36.590.072,61 | 50.180.346,41 | 194.706.165,24 | 283.072.836,66 |
| Forderungen an Kunden | <u>21.968.173,92</u> | <u>121.638.153,27</u> | <u>496.234.839,58</u> | <u>908.359.304,41</u> | <u>1.548.200.471,19</u> |
| | <u>23.881.336,65</u> | <u>159.654.322,39</u> | <u>616.415.186,00</u> | <u>1.142.001.852,63</u> | <u>1.941.952.697,67</u> |

Von den zum Bilanzstichtag vorhandenen Schuldtiteln öffentlicher Stellen wird im Jahr 2017 ein Betrag von € 1.743.006,84 fällig.

GLIEDERUNG DER NICHT TÄGLICH FÄLLIGEN VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN UND NICHTBANKEN NACH RESTLAUFZEITEN

| | bis 3 Monate | > 3 Monate bis 1 Jahr | > 1 Jahr bis 5 Jahre | > 5 Jahre | Bilanzwert |
|------------------------------|----------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber | | | | | |
| Kreditinstituten | 237.879,97 | 41.409.334,37 | 128.000.000,00 | 0,00 | 169.647.214,34 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 30.686.277,10 | 157.359.718,57 | 491.528.000,00 | 1.111.718.000,00 | 1.791.291.995,67 |
| Ergänzungskapital | <u>790.972,22</u> | <u>71.000,00</u> | <u>9.000.000,00</u> | <u>20.000.000,00</u> | <u>29.861.972,22</u> |
| | <u>31.715.129,29</u> | <u>198.840.052,94</u> | <u>628.528.000,00</u> | <u>1.131.718.000,00</u> | <u>1.990.801.182,23</u> |

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten in Höhe von € 49.500.000,00 (2015: € 49.500.000,00) enthalten, für die dingliche Sicherheiten in der Form von Anleihen der Stadt Wien sowie hypothekarisch besicherte Kreditforderungen von Kunden bestellt wurden.

Von den verbrieften Verbindlichkeiten wird im Jahr 2017 ein Betrag von € 188.045.995,67 fällig. Vom Ergänzungskapital wird im Jahr 2017 ein Betrag € 861.972,22 fällig.

2.2. WERTPAPIERE

Die Aktivposten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten keine zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere und auch keine Wertpapiere, die an einer Börse notieren.

Die Aktivposten Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten Schuldverschreibungen in Höhe von € 110.679.389,82 (2015: € 110.517.847,91), die nach § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet wurden. Das Kriterium für die Bewertung wie Anlagevermögen ist die Absicht, die Wertpapiere bis zur Tilgung zu behalten.

Der aus der zeitanteiligen Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 3 BWG verbleibende Unterschiedsbetrag des Buchwertes zum Tilgungswert betreffend die Positionen Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere beträgt € 1.063.617,02.

Die s Wohnbaubank AG führt kein Wertpapier-Handelsbuch.

2.3. BETEILIGUNGEN UND BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

BETEILIGUNGSSPIEGEL

| Beteiligte Unternehmen bzw. verbundene Unternehmen | Buchwerte | Anteil in % | Eigenkapital | Jahresüberschuss nach Steuern |
|--|--------------|-------------|---------------|-------------------------------|
| APHRODITE Bauträger Aktiengesellschaft | 3.052.259,04 | 50,00 | 13.500.114,28 | 1.274.107,87 *) |
| s Wohnbauträger GmbH | 617.946,10 | 99,95 | 3.449.197,08 | 275.468,38 *) |
| Erste ÖSW Wohnbauträger GmbH | 1.586.475,06 | 50,11 | 13.611.336,34 | 267.699,78 *) |
| Wohnbauinvestitionsbank GmbH | 1.650.000,00 | 27,50 | 6.000.000,00 | --- *) |

*) Jahreszahlen: APHRODITE Bauträger Aktiengesellschaft 2015
s Wohnbauträger GmbH 2016
Erste ÖSW Wohnbauträger GmbH 2016
Die Wohnbauinvestitionsbank GmbH wurde im Jahr 2016 gegründet. Das hier ausgewiesene Eigenkapital bezieht sich auf den Zeitpunkt der Gründung.

Sämtliche angeführte Unternehmen haben ihren Sitz in Wien.

Das Grundkapital der APHRODITE Bauträger Aktiengesellschaft in Höhe von € 5.377.789,73 wird zur Hälfte von der s Wohnbaubank AG gehalten und ist zur Gänze bar eingezahlt.

Das Stammkapital in Höhe von € 2.000.000,00 der s Wohnbauträger GmbH wird zu 99,95% von der s Wohnbaubank AG gehalten und ist zur Gänze bar eingezahlt.

Das Stammkapital der Erste ÖSW Wohnbauträger GmbH beträgt € 279.400,00 wird zu 50,11 % von der s Wohnbaubank AG gehalten und ist zur Gänze eingezahlt.

Das Stammkapital der Wohnbauinvestitionsbank GmbH beträgt € 6.000.00,00 wird zu 27,50 % von der s Wohnbaubank AG gehalten und ist zur Gänze eingezahlt.

Zwischen der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und der s Wohnbaubank AG besteht seit dem 1.1.1996 eine Umsatzsteuerorganschaft.

Am 18. bzw. 22.7.2005 wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag zwischen der s Wohnbauträger GmbH, der s Wohnbaubank AG und der Erste Bank der oesterreichischen

Sparkassen AG als Gruppenträger abgeschlossen. Die Gruppenbildung erfolgte erstmals für das Wirtschaftsjahr 2005.

IN DEN AKTIV- UND PASSIVPOSTEN ENTHALTENE FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT, SOWIE VERMÖGENSGEGENGENSTÄNDE NACHRANGIGER ART

| Position | Bilanzwert | davon gegenüber verbundenen Unternehmen | davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |
|--|------------------|---|---|
| Forderungen an Kreditinstitute | 371.164.374,91 | 371.164.374,91 | 0,00 |
| Forderungen an Kunden | 1.548.200.471,19 | 78.753.214,73 | 6.405.176,94 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 14.694.315,85 | 14.694.315,85 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 169.664.774,09 | 169.664.774,09 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 8.126.709,74 | 8.126.709,74 | 0,00 |

2.4. DIE ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2016

Das Verzeichnis des Anlagevermögens liegt dem Anhang als Anlage bei.

2.5. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen aus Zinsenabgrenzung in Höhe von € 13.603.502,24 (2015: € 11.962.339,96) enthalten.

Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind Erträge in Höhe von € 13.782.977,24 (2015: € 12.168.832,54) enthalten, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Position Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 9.753.542,48 (2015: € 7.267.451,94) setzt sich hauptsächlich aus aktivierten Disagios € 8.835.753,10 (2015: € 5.700.114,58) und Emissionskosten € 886.114,00 (2015: € 1.510.718,00) in Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen zusammen.

2.6. AKTIVE LATENTE STEUERN

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden erstmalig Aktive latente Steuern (€ 276.158,11) bilanziert. Die Aktiven latenten Steuern ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungen der Pauschalwertberichtigungen und der Tilgungsprovisionen nach dem Unternehmens- und nach dem Steuerrecht. Der angewendete Steuersatz beträgt 25 %.

2.7. EIGENKAPITAL UND EIGENKAPITALNAHE VERBINDLICHKEITEN

Das Grundkapital beträgt € 20.356.000,00 und ist zur Gänze bar einbezahlt. Es ist in 2.800.000 Stück auf Namen lautende Aktien eingeteilt. Sämtliche Aktien sind Stückaktien.

Gemäß § 3a der Satzung der s Wohnbaubank AG ist die Gesellschaft zur Ausgabe von Partizipationskapital gemäß § 23 BWG berechtigt, wobei das Partizipationskapital jeweils dem Nennwert der emittierten Partizipationsscheine entspricht.

Durch Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 16.5.1995, 26.6.1996, 2.7.1997 und 14.5.1998 wurde der Vorstand ermächtigt, Partizipationskapital bis zum Gesamtnominale von € 29.080.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsscheine im Nennbetrag von je € 7,27 zur Gewährung von Umtauschrechten an die Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen auszugeben.

Durch Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 19.5.1999, 30.4.2000, 23.4.2002, 29.4.2003, 22.4.2004, 6.4.2005, 3.4.2006, 11.4.2007, 3.4.2008, 16.4.2009, 8.4.2010, 14.4.2011, 13.6.2012, 23.4.2013 und 25.4.2014 wurde der Vorstand ermächtigt, weiteres Partizipationskapital bis zum Gesamtnennbetrag von € 510.000.000,00 durch Ausgabe von Partizipationsscheinen, die auf Inhaber lauten, zu begeben, soweit die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft begeben sind, von einem ihnen gewährten Umtauschrecht in Partizipationsscheine Gebrauch machen. Dabei beträgt das nominale Wandlungsverhältnis zwischen den Wandelschuldverschreibungen und den Partizipationsscheinen 10 zu 1.

In den Geschäftsjahren 1994 bis 2016 wurden Wandelschuldverschreibungen gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl 253/93 idjgF im Gesamtnominale von S 4.596.390.000,00 und € 3.313.841.900,00 ausgegeben. Davon wurden bereits S 4.539.810.000,00 und € 1.543.275.900,00 getilgt oder vorzeitig

stillgelegt. Somit befinden sich zum 31. Dezember 2016 begebene Schuldverschreibungen im Gesamtnominale von S 56.580.000,00 und € 1.770.566.000,00 im Umlauf.

Davon berechtigten Wandelschuldverschreibungen im Nominale von S 56.580.000,00 aus Emissionen des Jahres 1999 zur Wandlung in Partizipationsscheine gemäß § 23 (4) und (5) BWG im Gesamtnominale von € 411.182,90.

Wandelschuldverschreibungen im Nominale von € 1.770.566.000,00 aus Emissionen der Jahre 2004 bis 2016 berechtigten zur Wandlung in Partizipationsscheine gemäß § 23 (4) und (5) BWG im Gesamtnominale von € 177.056.600,00.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnominale von € 131.550.000,00 ausgegeben.

Im Betrag von € 1.770.566.000,00 ist die Ausgabe von nachrangigen Ergänzungskapital-Wandelschuldverschreibungen im Nominale von € 9.000.000,00 enthalten, die in der Bilanz als Ergänzungskapital ausgewiesen sind. Die Forderungen aus den nachrangigen Ergänzungskapital-Wandelschuldverschreibungen werden im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.

Ergänzungskapital-Wandelschuldverschreibungen der s Wohnbaubank mit einem Volumen in Höhe von € 9.000.000,00 sind mit einem fixen Zinssatz von 4,0 % ausgestattet. Die Tilgung erfolgt am 20.10.2021 zu 100 %, wobei die s Wohnbaubank AG das Recht hat, ab dem Kupontermin 2017 jährlich zum Kupontermin die nachrangigen Ergänzungskapital-Wandelschuldverschreibungen zu kündigen.

Im Betrag von € 1.770.566.000,00 ist die Ausgabe von nachrangigen Wandelschuldverschreibungen im Nominale von € 20.000.000,00 enthalten, die in der Bilanz als Ergänzungskapital ausgewiesen sind. Die Forderungen aus den nachrangigen Ergänzungskapital-Wandelschuldverschreibungen werden im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.

Nachrangigen Wandelschuldverschreibungen der s Wohnbaubank mit einem Volumen in Höhe von € 20.000.000,00 sind mit einem fixen Zinssatz von 4,25 % ausgestattet. Die Tilgung erfolgt am 26.1.2022 zu 100 %, wobei die s Wohnbaubank AG das Recht hat, ab dem

Kupontermin 2017 jährlich zum Kupontermin die nachrangigen Ergänzungskapital-Wandelschuldverschreibungen zu kündigen.

2.8. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der Position Sonstige Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Stabilitätsabgabe in Höhe von € 3.673.194,98 (2015: € 0,00) und mit der Körperschaftsteuer in Höhe von € 1.604.516,72 (2015: € 2.633.383,45) und Verbindlichkeiten aus Zinsenabgrenzung in Höhe von € 1.590.905,73 (2015: € 18.894,76) enthalten.

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen des Jahres 2016 in Höhe von € 7.210.416,32 (2015: € 3.008.626,51) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen hauptsächlich das Agio bei der Begebung von Wandelschuldverschreibungen, das auf die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen verteilt aufgelöst wird.

2.10. RÜCKSTELLUNGEN

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie die der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen eine Rückstellung für Provisionen für Tilgungszahlungen der Wohnbauanleihen in Höhe von € 526.481,00 (2015: € 544.760,00) und eine pauschale Risikovorsorge für eine mögliche Inanspruchnahme für Eventualverbindlichkeiten in Höhe von € 588.681,07 (2015: € 0,00) enthalten.

2.11. AUFGLIEDERUNG DES KERNKAPITALS UND DER ERGÄNZENDEN EIGENMITTEL

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|---------------|---------------|
| Eingezahltes Kapital | 20.356.000,00 | 20.356.000,00 |
| Kapitalrücklage | 454.834,85 | 454.834,85 |
| Gewinnrücklage | 30.037.989,46 | 28.220.978,69 |
| Hafrücklage | 10.378.045,93 | 10.378.045,93 |
| Risikovorsorge-Fehlbeträge für IRB-Positionen | -327.319,55 | -513.964,42 |
| Übergangsanpassungen am harten Kernkapital | 65.463,91 | 154.189,33 |
| Zwischensumme hartes Kernkapital = Tier I | 60.965.014,60 | 59.050.084,38 |
| Anrechenbares Ergänzungskapital | 25.780.613,36 | 26.100.000,00 |
| Übergangsanpassungen | -65.463,91 | -154.189,33 |
| Anrechenbare ergänzende Eigenmittel = Tier II | 25.715.149,45 | 25.945.810,67 |
| Anrechenbare Eigenmittel | 86.680.164,05 | 84.995.895,05 |
| Eigenmittelanforderungen für das harte Kernkapital | 14.380.217,13 | 14.714.817,76 |
| Eigenmittelüberschuss bezüglich hartes Kernkapital | 46.584.797,47 | 44.335.266,61 |
| Harte Kernkapitalquote | 19,1 % | 18,1 % |
| Eigenmittelanforderungen für das Gesamtkapital | 25.564.830,45 | 26.159.676,02 |
| Eigenmittelüberschuss bezüglich Gesamtkapital | 61.115.333,60 | 58.836.219,03 |
| Gesamtkapitalquote | 27,1 % | 26,0 % |

2.12. ERGÄNZENDE ANGABEN

Die s Wohnbaubank hat Forderungen an Kunden in Höhe von € 1.201.389.947,06 (2015: € 803.639.655,93) als Sicherheit für Verbindlichkeiten der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG bestellt.

Die s Wohnbaubank hat Schuldverschreibungen in Höhe von € 25.000.000,00 (2015: € 25.000.000,00) und hypothekarisch besicherte Kreditforderungen an Kunden in der Höhe von € 39.859.071,39 (2015: € 41.501.914,35) als Sicherheit für fundierte Schuldverschreibungen, die die s Wohnbaubank begeben hat, bestellt.

3. ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bestehen Zinssatzverträge mit einem Kontraktvolumen auf der Kaufseite in Höhe von € 1.575.743.239,52 (2015: € 1.558.609.007,44) und auf der Verkaufsseite von € 1.740.753.239,52 (2015: € 1.725.809.007,44). Die s Wohnbaubank ist dabei vorwiegend Empfänger von fixen und Zahler von variablen Zinsen. Die Zinssatzverträge dienen zur Absicherung von vorwiegend fix verzinsten begebenen Schuldverschreibungen (Microswaps). Der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2016 beträgt € 113.934.880,51 (2015: € 111.866.260,61), wobei bei der Berechnung die Marktwertmethode herangezogen wird. Die Stückzinsen werden abgezogen (Clean Price). Die Zinssatzverträge sind in keinem Bilanzposten erfasst, wenn man von den Zinsabgrenzungen der Zinsen absieht. Zum Finanzanlagevermögen gehören keine Finanzinstrumente.

4. SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 keine Angestellten und keine Arbeiter (Vorjahr: keine Angestellte und keine Arbeiter). Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2016 waren fünf Mitarbeiter (Vorjahr: fünf Mitarbeiter) von den Konzerngesellschaften der Erste Group Bank AG an die s Wohnbaubank AG dienstüberlassen. Der Vorstand der s Wohnbaubank besteht aus 2 Mitgliedern. Hinsichtlich der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes wird von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte am 12. Juli 2016 in der Wiener Zeitung.

Die s Wohnbaubank AG ist ausschließlich in Österreich tätig.

Die s Wohnbaubank AG hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,21 % (2015: 0,39 %).

Organe der Gesellschaft:

Im Geschäftsjahr setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen::

Herr Dr. Josef Schmidinger, geb. 16.9.1955

Herr Mag. Ernst Karner, geb. 12.2.1954, bis zum 30. April 2016

Frau Dr. Astrid Kratschmann, geb. 04.11.1960, ab 1. Mai 2016

Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Frau Claudia Höller, MBA, geb. 04.02.1968 (Vorsitzende des Aufsichtsrates)

Herr Mag. Christian Reingruber, geb. 1.11.1958 (Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates)

Herr Mag. Franz-Nikolaus Hörmann, geb. 27.2.1976

Frau Mag. Elisabeth Palatin, geb. 6.10.1974

Herr Dr. Manfred Pettinger, geb. 27.2.1955

Herr Michael Priebisch, geb. 2.10.1970

Herr Mag. Rupert Rieder, geb. 10.6.1956

Herr Dipl.-Ing. Dr. Bernd Rießland, geb. 25.4.1955

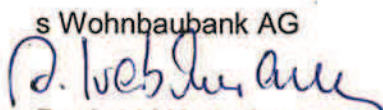
Frau Mag. Gertrude Schwebisch, MBA, geb. 22.01.1966, seit 29. Juni 2016

Herr Mag. Christoph Wurm, geb. 05.06.1968

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Vergütungen in Höhe von € 24.000,00 (2015: € 17.250,00) aufgewendet.

Der Jahresabschluss der s Wohnbaubank AG wird in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG, Sitz in Wien, einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz des Unternehmens, 1100 Wien, Am Belvedere 1, erhältlich.

Wien, 1. Februar 2017

s Wohnbaubank AG

Dr. Astrid Kratschmann


Dr. Josef Schmidinger

Entwicklung des Anlagevermögens 2016

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | Kumulierte Zuschreibungen (Abschreibungen) | | | | Buchwerte | | |
|---|--------------------------------------|---------------------|--|-----------------------|--|---|--|------------------------|------------------------|
| | 1.1.2016 Stand | Zugänge | Abgänge | 31.12.2016 Stand | Kumulierte Zuschreibungen (Abschreibungen) Stand 1.1.2016 | Zuschreibungen gemäß § 56 (3) BWG | Abschreibungen (Abschreibungen) Stand 31.12.2016 | Buchwert 31.12.2016 | Buchwert 31.12.2015 |
| Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 108.402.000,00 | 0,00 | 0,00 | 108.402.000,00 | 377.603,38 | 156.779,60 | 0,00 | 108.936.382,98 | 108.779.603,38 |
| Schuldverschreibungen von anderen Emittenten | 15.000.000,00 | 0,00 | 15.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.000.000,00 |
| Beteiligungen | 3.052.259,04 | 1.650.000,00 | 0,00 | 4.702.259,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.702.259,04 | 3.052.259,04 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.204.435,70 | 0,00 | 0,00 | 2.204.435,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.204.435,70 | 2.204.435,70 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 248.639,00 | 0,00 | 0,00 | 248.639,00 | (248.639,00) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 128.907.333,74 | 1.650.000,00 | 15.000.000,00 | 115.557.333,74 | 128.964,38 | 156.779,60 | 0,00 | 115.843.077,72 | 129.036.298,12 |

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**s Wohnbaubank AG,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Bankwesengesetzes.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- a) Forderungen an Kunden
- b) Begebene Schuldverschreibungen

Unsere Darstellung enthält eine Beschreibung des Sachverhalts (auch mit Verweisen auf den Jahresabschluss und Lagebericht), den Grund, warum der betreffende Sachverhalt als einer der bedeutsamsten in der Prüfung betrachtet wurde, das prüferische Vorgehen bezüglich dieses Sachverhalts und gegebenenfalls wichtige Feststellungen bzw. Beobachtungen in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Ad a) Forderungen an Kunden

Im Jahresabschluss zum 31.12.2016 der s Wohnbaubank AG werden Forderungen an Kunden in Höhe von 1.548,2 Mio € ausgewiesen. Sie machen somit 75,2 % der Bilanzsumme aus. Als Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich vergibt die s Wohnbaubank AG in unter anderem Darlehen an rund 100 gemeinnützige Bauvereinigungen. Diese Kundengruppe repräsentiert einen Obligoanteil von rund 75 %. Die s Wohnbaubank AG verfolgt eine risikosensitive Ausleihungsstrategie.

Die Forderungen an Kunden stellen auf der Aktivseite der Bilanz die weitaus größte Position dar und haben daher eine entscheidende Bedeutung für das vom Jahresabschluss vermittelnde Bild. Dementsprechend ist auch die Bewertung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden relevant. Aus unserer Sicht sind daher die Forderungen an Kunden ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Wir haben die Forderungen an Kunden auf Vollständigkeit und richtigen Ausweis sowie auf die Notwendigkeit von Abwertungen geprüft.

Wir haben die Risikostrategie der s Wohnbaubank AG kritisch daraufhin evaluiert, ob sie im Einklang mit dem Unternehmensleitbild steht und insbesondere, ob wesentliche Risiken identifiziert und welche Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung dieser Risiken daraus abgeleitet wurden.

Wir haben untersucht, ob der Entscheidungsablauf im Kreditgeschäft in den Bereichen Ratingprozess, Liegenschaftsbewertung bzw. Sicherheiten und Genehmigungsprozesse der definierten Risikostrategie entspricht.

Wir haben erhoben, welche Kontrollmechanismen durch die Unternehmensleitung im Hinblick auf die Bewertung bzw. erforderliche Abwertungen etabliert worden sind und ob diese auch angewandt wurden.

Wir haben geprüft, ob die Bewertung der Forderungen an Kunden den gesetzlichen Vorschriften des UBG und des BWG entspricht.

Ad b) Begebene Schuldverschreibungen

Die Mittelaufbringung der s Wohnbaubank AG, erfolgt zum überwiegenden Teil durch die Emission von Wohnbauanleihen. Die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2016 der s Wohnbaubank AG weist daher als bedeutsamsten Posten die Begebenen Schuldverschreibungen in Höhe von 1.811,3 Mio € aus. Das entspricht 87,6 % der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr 2016 wurde Wohnbauanleihen in Höhe von 131,6 Mio € emittiert.

Auf Grund des hohen Wertes haben der Ausweis und die Bewertung der begebenen Schuldverschreibungen eine fundamentale Bedeutung für den Einblick in die Vermögenslage des Unternehmens. Außerdem sind auf Grund der sondergesetzlichen Regelungen zusätzliche Vorschriften einzuhalten. Diese Umstände haben uns veranlasst, diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt zu werten.

Wir haben die begebenen Schuldverschreibungen auf vollständige Erfassung und Ausweis im Jahresabschluss sowie auf ordnungsgemäße Verbuchung geprüft.

Wir haben geprüft und beurteilt, ob die gesetzlichen Vorgaben beim Emissionsprozess eingehalten wurden und ob die Anleihen, entsprechend dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus, zweckgewidmet zur Finanzierung von Wohnbauten eingesetzt wurden.

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Organisation der Emissionsgeschäfte und die Angemessenheit des IKS für Emissionsgeschäfte geprüft.

Wir haben geprüft, ob der Wertansatz der begebenen Schuldverschreibungen den gesetzlichen Vorschriften des UBG und des BWG entspricht.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats/Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Bankwesengesetzes ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhaltes aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der 21. Hauptversammlung am 13.04.2015 als Abschlussprüfer/Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt. Wir wurden am 17.06.2015 vom Aufsichtsrat beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Unsere Gesellschaft ist ununterbrochen seit 2003 Abschlussprüfer/Bankprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Franz Kros.

Wien, am 01.02.2017

GT-KMU Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungs-GmbH
1130 Wien, Auhofstraße 1



Dr. Franz Kros
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.